



Kulturelle Nachhaltigkeit – lippisches Erbe im 21. Jahrhundert

**Koalitionsvereinbarung
zwischen der SPD Lippe**



und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Lippe



für den Landesverband Lippe 2020 – 2025

Kulturelle Nachhaltigkeit – lippisches Erbe im 21. Jahrhundert

Kunst und Kultur tragen zur gesellschaftlichen Prägung bei. Sie überliefern und bilden Identität und vermitteln Deutungsmöglichkeiten der Welt und ihrer Veränderungen. Nachhaltige öffentliche Kunst- und Kulturarbeit muss daher den Bedürfnissen des 21. Jahrhunderts gerecht werden und in einem Mix aus zeitgemäßen und überlieferten Erscheinungsformen in der Realität unserer Zeit wirken.

Der Landesverband Lippe ist Symbol unserer Identität als dritter Landesteil NRWs und kreisweiter Träger und Dienstleister der Kulturarbeit. Eine nachhaltige Kulturarbeit bedeutet für uns, zeitgemäße kulturelle Angebote für alle Lipperinnen und Lipper, auch in der Fläche, zu bieten. Neben der kulturellen Arbeit in den klassischen Institutionen stärken wir die Arbeit in den Orten und kleinere und dezentrale Kunst- und Kulturformen sowie deren Akteure. Wir setzen auf die Chancen der Digitalisierung und einer partizipativen Kulturarbeit und fördern das Aufgreifen der Herausforderungen unserer Zeit.

Ein nachhaltiger Umgang mit dem lippischen Erbe im Landesverband zeigt sich gerade in den Wäldern und Flächen des Landesverbandes. Die Auswirkungen der Klimakrise verändern ohnehin die Rolle der Waldbewirtschaftung bei der Finanzierung der Arbeit des Landesverbandes. Wir stellen uns den Veränderungen und der ökologischen Verantwortung als öffentlicher Waldbesitzer. Ohne auf wirtschaftliche Erträge zu verzichten wird die ökologische Nachhaltigkeit des Waldes daher für uns Priorität haben.

Zusammen mit alten und neuen Partnern werden wir die Finanzierung des Landesverbandes Lippe auf neue Beine stellen.

Deshalb vereinbaren wir

- die zeitnahe Besetzung der Kulturabteilungsleitung und die Umgestaltung der Kulturagentur mit der Kulturabteilungsleitung als gemeinsame*r Chef*in der Kultureinrichtungen des Landesverbandes
- die Schaffung einheitlicher Strukturen z.B. für die lippischen Museen
- die Ausstattung der Denkmalstiftung mit einer Teamleitung oder bei Bedarf Geschäftsführung aus den Reihen des bestehenden Hauptamtes des Landesverbandes und die Prüfung der Wiedereingliederung der Denkmalstiftung in den Landesverband
- die Wiederbelebung der Kulturentwicklungsplanung mit einem Monitoring
- die Unterstützung des Projekts „Toleranztunnel“
- die Förderung und Weiterentwicklung des Archäologischen Freilichtmuseums in Verantwortung des Kreises Lippe, ersatzweise des Landesverbandes
- die Vernetzung der Kultureinrichtungen mit Partner*innen in den lippischen Kommunen, wie z.B. dem Medienzentrum des Kreises, den Bibliotheken der Städte und Gemeinden und darüber hinaus
- eine deutlich stärkere Kooperation mit anderen Kulturanbietern
- eine naturgerechtere Bewirtschaftung des Waldes mit der Zielrichtung Biodiversität und Klimaschutz bei gleichzeitiger weiterer Erzielung wirtschaftlicher Erträge (zur finanziellen Sicherung des Landesverbandes) aus dem Forst

- eine sorgfältige Prüfung künftiger Beschlüsse zum Forsteinrichtungswerk unter Einholung einer weiteren wissenschaftlichen Meinung
- der Landesverband wird auch in der Landwirtschaft nachhaltiges Wirtschaften zum Zwecke des Klimaschutzes fördern. Aus diesem Grunde werden bei Neuverpachtungen jene Bieter*innen prioritär behandelt, die sich bei gleichen Geboten zur Einhaltung gesicherter Nachhaltigkeitsstandards verpflichten. Bei Pachtverlängerungen sollen diese Kriterien in die Verhandlungen aufgenommen werden.
- die Beteiligung des Landesverbandes an Projekten zur Förderung regionaler Vermarktung unter Einbeziehung des Schlossgeländes
- eine ergebnisoffene Prüfung möglicher Strukturänderungen des Landesverbandes
- die Überprüfung der Beauftragung Externer bei der Betreuung der Geldanlagen mit dem Ziel einer Reduzierung des Einsatzes Externer und der damit einhergehenden Kosten
- den grundsätzlichen Verzicht auf die Neuanstellung von Beamt*innen im Landesverband – Ausnahmen bedürfen in jedem Fall der Zustimmung der Verbandsversammlung
- die Berücksichtigung beider Koalitionspartner in der hauptamtlichen Zusammensetzung der Verbandsleitung
- die Prüfung einer Initiative zur Direktwahl der Verbandsabgeordneten ab der nächsten Kommunalwahl

Regeln der Zusammenarbeit – Organisationsfragen

SPD Lippe und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lippe wollen im Kreistag und in der Verbandsversammlung des Landesverbandes Lippe gemeinsam die Aufgaben der Zukunft angehen.

Die Koalitionspartner verabreden, für abgestimmte und getroffene Entscheidungen jeweils gemeinsam für eine eigene Mehrheit der Koalitionspartner in der Verbandsversammlung (Plenum und Ausschüsse) zu sorgen, unabhängig vom Abstimmungsverhalten anderer Mitglieder der Verbandsversammlung.

Die Koalitionsfraktionen vereinbaren gemeinsame Vorbesprechungen von Sitzungen der Verbandsversammlungen bzw. der Ausschüsse.

Nicht konsensfähige Tagesordnungspunkte werden abgesetzt und an den Koalitionsausschuss verwiesen.

Die Vereinbarung wird von den Vorsitzenden der Parteien sowie den Fraktionsvorsitzenden unterschrieben.

Organisatorische und strukturelle Veränderungen innerhalb der Verwaltung des Landesverbandes oder der verbandseigenen Institutionen bzw. Stiftungen, die mit in der Zuständigkeit der parlamentarischen Gremien liegen, müssen von beiden Koalitionspartnern mitgetragen werden.

Koalitionsausschuss

Die Spitzen der Koalitionsfraktionen und die stellvertretenden Verbandsvorsteher der Koalition tagen zur Abstimmung der Sach- und Verfahrensfragen vor der Verbandsversammlung oder bei Bedarf nichtöffentlich. Anzustreben ist ein Sitzungstermin, der so terminiert wird, dass die Beratungsergebnisse mit den Fraktionen erörtert werden können.

Bei Bedarf werden Fachpolitiker*innen der Koalitionsfraktionen, Vertreter*innen der Verbandsverwaltung oder Externe beratend hinzugezogen.

Koalitionsrat

Darüber hinaus wird ein Koalitionsrat gebildet, dem neben den Mitgliedern des Koalitionsausschusses, die diese Koalitionsvereinbarung unterzeichnenden Vertreter*innen der beiden Parteien bzw. ihre Nachfolger*innen angehören. Der Koalitionsrat tagt auf Verlangen einer der beiden Koalitionspartner. Er klärt grundsätzliche Fragen und überprüft die Umsetzung der in dieser Koalitionsvereinbarung festgesetzten Ziele.

Detmold, den

Ellen Stock
Kreisvorsitzende
SPD

Dr. Inga Kretschmar
Kreisvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Andreas Kuhlmann
Fraktionsvorsitzender
SPD

Robin Wagener
Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

